

## **BESCHLUSS**

13. DOSB-Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2016

### **Aufnahme von Mitgliedern**

#### **Cheerleading und Cheerdance Verband Deutschland e. V.**

---

Die Mitgliederversammlung beschließt bei 392 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen den Antrag des Cheerleading und Cheerdance Verbandes Deutschland e. V. (CCVD) auf Aufnahme in den DOSB abzulehnen.

### **Begründung**

Mit Schreiben vom 30. September 2016 beantragt der CCVD seine Aufnahme und möchte der Gruppe der nichtolympischen Spitzenverbände zugeordnet werden.

Der Antragsteller räumt ein, zum Zeitpunkt der Antragstellung erst in einem LSB Mitglied zu sein (Sachsen). In einem weiteren LSB (NRW) hat er sich die Mitgliedschaft im Klageweg erstinstanzlich erstritten. Nach § 4 Ziffer 1 a) der DOSB-Aufnahmeordnung muss ein Verband in mindestens der Hälfte der LSB mit Landesverbänden entweder bereits Mitglied sein oder die Aufnahme nur deshalb noch nicht erfolgt sein, weil der Bundesverband noch nicht in den DOSB aufgenommen wurde.

Der Antragsteller führt aus, dass er die Aufnahmebestimmungen mehrerer LSB für rechtswidrig hält; dies ist jedoch nicht nachgewiesen, sondern wird alleine auf die Rechtsauffassung des Antragstellers gestützt. Solange die Mitgliedschaften in den LSB nicht bestehen, fehlt es an einer der zwingenden Voraussetzungen für die Aufnahme in den DOSB. Da die Aufnahmeordnung Bestandteil der DOSB-Satzung ist, besteht hier kein Ermessensspielraum.

Eine Zuordnung zu den NOV scheidet zudem daran, dass der CCVD auf internationaler Ebene Mitglied der ICU ist, die ihrerseits der kürzlich vom IOC anerkannten Gruppe AIMS (Alliance of Independent Recognised Members of Sports) angehört. Nach § 4 Ziffer 2 c) der Aufnahmeordnung muss die internationale Anbindung aber über eine der drei Gruppen ASOIF, AIOWF oder ARISF bestehen. Eine Ergänzung dieser Regelung um die Gruppe AIMS kommt derzeit nicht in Betracht, da ihr mehrere Organisationen angehören, die nicht unter das „Sport“-Verständnis des DOSB (§ 3 der Aufnahmeordnung) fallende Disziplinen vertreten (Brettspiel Go, Brettspiel Dame, Muay-Thai Boxen, Schlittenhunde, Bodybuilding). Die ICU selbst zählt nicht zu den vom IOC anerkannten Verbänden – im Gegensatz zur World Dance Sport Federation, in der der American Football Verband Deutschland aufgrund einer Vereinbarung mit dem Deutschen Tanzsportverband Cheerleading vertritt (ebenso in der International Federation of Cheerleading – ICF und der International Federation of American Football – IFAF).

Der Aufnahmeantrag des CCVD wird als Anlage beigefügt.

Anlage